



Beschlussvorlage

BV0070/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		09.06.2016
Hauptausschuss		15.06.2016
Stadtverordnetenversammlung		29.06.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über die Gebietskulisse "Aktives Stadtzentrum Innenstadt Hennigsdorf" und Fördergebietskulisse "Aktives Stadtzentrum I"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den im INSEK 2015 definierten Innenstadtbereich als Gebietskulisse für Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm „Aktives Stadtzentrum“ sowie den Bereich zwischen Rathenaustraße von der Stauffenbergstraße bis einschließlich Einfahrt Busbahnhof, Busbahnhof, Poststraße als Fördergebietskulisse „Aktives Stadtzentrum I“ für Maßnahmen aus dem Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum I“ (ASZ I) gemäß beiliegenden Lageplänen (Anlage 1 + Anlage 1.1).

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss 0038/2015 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) als langfristiges Strategieinstrument für die Entwicklung der Stadt beschlossen. Um die künftigen Herausforderungen der Stadt zu meistern, wurden im INSEK fachlich übergreifende Ziele und Strategien für die Gesamtstadt entwickelt.

Bei der Betrachtung der Verortung der Handlungsbedarfe ergab sich, dass sich ein großer Teil der Handlungsbedarfe auf vier größere räumliche Einheiten der Stadt beziehen, die als zentrale Vorhabengebiete definiert worden sind. Der überwiegende Teil der Handlungserfordernisse konzentriert sich auf den Bereich der Innenstadt. Er wurde deswegen als Schwerpunktgebiet mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung der Innenstadt als attraktives und lebendiges Zentrum definiert.

Bestandteil der Maßnahmenplanung der INSEK-Fortschreibung war auch die zeitliche Priorisierung der Maßnahmenumsetzung, die anhand aktueller Handlungsnotwendigkeiten, der Wahrnehmung der mittelzentralen Funktion der Stadt sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgte.

Im Prozess der INSEK-Fortschreibung erfolgte eine breite Mitwirkungsbeteiligung u.a. in Form einer Informationsveranstaltung und zweier Bürgerwerkstätten nebst der Möglichkeit der Information im Internet.

Bereits während des Erarbeitungsprozesses der INSEK-Fortschreibung wurde seitens der Stadt ein Förderantrag im Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum“ gestellt, in dem das im INSEK herausgearbeitete „Schwerpunktgebiet Innenstadt“ als Gebietskulisse (Anlage 1) benannt und in der Folge auch aufgenommen worden ist.

Im weiteren Verfahren der Förderantragstellung wurden konkrete Mittel für eines der vordringlichsten Projektbündel, dem in zentraler Lage liegenden Bereich des Postplatzes / Poststraße, dem Busbahnhof und dem Einkaufszentrum „Das Ziel“ aus dem Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum I“ beantragt. Vorgenannter Bereich ist somit Fördergebietskulisse (Anlage 1.1).

Entsprechend dem Förderantrag (Anlage 2) sind die zu berücksichtigenden Praxisregeln Barrierefreiheit, Baukultur, Bürgermitwirkung, Nachhaltigkeit, energetische Erneuerung und Geschlechtergerechtigkeit sowohl Ziel und Anlass der beantragten Projekte (z.B. barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes). Ebenso sind auch die Bezüge zur Gesamtstadt Bestandteil des Förderantrages.

Mit Bescheid Nr. ASZ/65/007/2015 vom 10.11.2015 wurde der Stadt Hennigsdorf eine Zuwendung von 900.000 € bewilligt. Der Umsetzungsplan mit den Maßnahmen Postplatz/Poststraße/ Bushaltestelle Stauffenbergstraße wurde am 07.12.2015 bestätigt. Mit der Sicherung der Finanzierung konnte am 09.03.2016 der Projektbeschluss zum barrierefreien Neubau der Bushaltestelle Nr.87 (stadteinwärts) in der Stauffenbergstraße (Ecke Rathenaustraße) Hennigsdorf und mit der BV0030/2016 vom 03.05.2016 der Gestaltungsbeschluss zur Ertüchtigung der Poststraße gefasst werden.

Die Umsetzung der ASZ-I-Maßnahmen erfolgt unter Einbeziehung der Bürgerschaft. So fand am 08.02.2016 zu der ASZ I-Maßnahme „Umgestaltung Postplatz“ eine Veranstaltung mit dem Behindertenbeirat statt. Im Rahmen der Projektdurchführung Postplatz / Poststraße werden weitere projektbezogene Informationsveranstaltungen folgen.

Grundlage des Förderantrages war das INSEK 2011 und die mit der BV0004/2014 formulierten Ziele zur Umgestaltung des Postplatzes und Busbahnhofs. Da die Planungen zur Fördermaßnahme Bestandteil der Fortschreibung des INSEK 2015 geworden sind, erübrigte sich für die ASZ I Förderung eine weitergehende aus dem INSEK 2015 hergeleitete Zielplanung gemäß Pkt. 5.2.3/ 5.2.7. der Städtebauförderrichtlinie 2015 (StBauFR 2015).

Mit vorliegendem Beschluss zur Fördergebietskulisse i.V.m. dem INSEK 2015 und der BV0004/2014 soll nachträglich die Fördervoraussetzung gemäß Pkt. 5.2. der StBauFR 2015 (Anlage 3) für den Förderantrag ASZ I Innenstadt geschaffen werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0004/2014 v. 12.02.2014	„Gestaltungsbeschluss zur barrierefreien Umgestaltung des Postplatzes und zum Ausbau des Busbahnhofs“
BV0038/2015 v. 20.05.2015	Beschluss über das integrierte Stadtentwicklungskonzept 2015 der Stadt Hennigsdorf
BV0023/2016 v. 09.03.2016	„Projektbeschluss über den barrierefreien Neubau der Bushaltestelle Nr. 87 (stadteinwärts) in der Stauffenbergstraße (Ecke Rathenaustraße) Hennigsdorf“
BV0030/2016 v. 03.05.2016	Gestaltungsbeschluss zur Ertüchtigung der Poststraße für den öffentlichen Personennahverkehr

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

- Anlage 1: Gebiets- und Fördergebietskulisse „Aktives Stadtzentrum“
- Anlage 1.1: Fördergebietskulisse ASZ I
- Anlage 2: Förderantrag ASZ I
- Anlage 3: Auszug Förderrichtlinie 2015 Pkt.5 Zuwendungsvoraussetzungen

Hennigsdorf, 26.05.2016

Bürgermeister